



Hygienekonzept

Lokstedter Fußballclub Eintracht

für den Trainings- und Spielbetrieb

Vereins-Informationen

Verein: Lokstedter Fußball-Club „Eintracht“ von 1908 e.V.

Ansprechpartner
Hygienekonzept: Michael Gäde

Mail: verwaltung@eintracht-lokstedt.de

Kontaktnummer: 040 / 56 66 10

Adresse: Sportpark Lokstedt
Döhrntwiete 2a, 22529 Hamburg

Lokstedter Fußball-Club "Eintracht"
von 1908 e.V.
Döhrntwiete 2, 22529 Hamburg
Tel. (040) 56 66 10 + 41 09 90 95, Fax (040) 41 09 90 96
e-mail: verein@eintracht-lokstedt.de
www.eintracht-lokstedt.de

Hamburg 09.01.2022



Grundsätzliches

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ sowie die Hinweise vom Hamburger Fußballverband. Das hier entwickelte Konzept gilt für den Trainings- und Spielbetriebes des Lokstedter Fußballclubs Eintracht im Sportpark Lokstedt. Das Konzept ist nur für den Außenbereich ausgerichtet.

Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 5 und 6 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Wir arbeiten mit der Luca-App. Die App soll die Kontaktnachverfolgung im Infektionsfalls durch das Gesundheitsamt erleichtern.

- Die App ist ein wichtiger Bestandteil in unserem Hygienekonzept und für den Sportbetriebes notwendig.
- Mithilfe der Luca-App können Papierlisten weitgehend ersetzt und Kontakte effizient dokumentiert werden.
- Der QR-Code wurde für jeden ersichtlich am Eingang zum Sportpark und Platzwartbüro angebracht.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.



2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird gem. der gültigen Hamburger Corona Verordnung aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Herr Gäde.
- Die Kontaktdaten lauten: 0172 - 4114954 / m.gaede@eintracht-lokstedt.de.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins „Lokstedter Fußballclub Eintracht“ und des Sportparks Lokstedt mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in fürs Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
- Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Die Anzahl der Zuschauer ist auf 50 Personen begrenzt.
- Bis auf den Platz gilt auf der gesamten Anlage die Einhaltung des Mindestabstands und wo dieser nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.



- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen angebracht: Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Alle Beteiligten sollten bereits umgezogen zum Training erscheinen.
- Die Umkleibereiche sind vor und nach der Nutzung ausreichend zu lüften.
- Die Kontaktflächen sind regelmäßig – mindestens vor und nach jeder Nutzung – zu reinigen (Umsetzung gemäß Empfehlung des RKI)

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m in Zone 3 möglich und wo dieser nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV. Bei offiziellen angesetzten Spielen im Sportpark Lokstedt gelten folgende Regeln:

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV



- Zwischen den Spielen wird eine Pause von mindestens 30 Minuten, wenn möglich 60 Minuten eingeplant. Diese dient dazu, dass die am Spiel beteiligten Personen das Spielfeld komplett verlassen haben, bevor die Beteiligten des Folgespiels das Spielfeld betreten.
- Die Wegführung zu und von den Spielfeldern ist einzuhalten.
- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände zu desinfizieren (Spender im Eingangsbereich)
- Es findet kein gemeinsames Auflaufen und dazugehörige Begrüßungsrituale statt, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Platzwahl findet unter Einhaltung der Abstandsregel ausschließlich mit Schiedsrichter*in und Spielführer*in statt. Die Schiedsrichter-Assistent*innen positionieren sich bereits für das Spiel entsprechend.
- Für die Spieler*innen gilt beim Erwärmen während des Spiels das Abstandsgebot.
- Bei Spielunterbrechungen, z.B. einer Trinkpause, gilt das Abstandsgebot
- Auf Mannschaftskreise vor dem Spielbeginn ist zu verzichten
- Auf gemeinsames Jubeln ist zu verzichten
- Die Spielbälle sind vor dem Spiel und in der Halbzeit zu desinfizieren.
- Alle am Spiel beteiligten Personen (bspw. Auswechselspieler*innen, Trainer*innen etc.) müssen das Abstandsgebot einhalten. Von dieser Regel sind ausschließlich die aktiven Sportler*innen auf dem Platz ausgenommen.
- Bei der Behandlung von Spieler*innen in einer Verletzungspause ist durch die Behandelnden ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Aus hygienischen Gründen soll die Anwendung des DFB-net über persönliche mobile Geräte erfolgen
- Die Spielberichte durch Schiedsrichter*innen nach dem Spiel sollen innerhalb der vorgegebenen Frist am eigenen Gerät (auch zu Hause) ausgefüllt werden

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Lokstedter Fußballclub Eintracht sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.